



Antje Tillmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Berlin, 8. November 2011
Redaktion: Alexander Wahsner

Antje Tillmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77019
Fax: +49 30 227-76497
antje.tillmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Erfurt:
Brühler Straße 4
99084 Erfurt
Telefon: +49 361 643 19 67
Fax: +49 361 644 78 59
antje.tillmann@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Weimar:
Erfurter Straße 12
99423 Weimar
Telefon: +49 3643 850 582
Fax: +49 3643 850 582
antje.tillmann.ma03@bundestag.de

**Stellv. Vorsitzende des
Finanzausschusses**

**Mitglied im
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im
Haushaltsausschuss**

Noch keine Lösung bei energetischer Gebäudesanierung in Sicht

Mit gemischten Gefühlen betrachtet Antje Tillmann, Thüringer CDU-Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Finanzausschussvorsitzende, zugleich Mitglied des Vermittlungsausschusses, das heutige Ergebnis des Vermittlungsausschusses zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung:

„Leider konnten wir uns heute mit den Ländern nicht darauf einigen, einen weiteren dringend erforderlichen Baustein unseres umfangreichen Energiekonzepts in Kraft zu setzen. Der Vermittlungsausschuss hat sich stattdessen auf eine Vertagung verständigt. Wir wollen die Zeit nun nutzen, um einen für alle Seiten tragfähigen Kompromiss zu erarbeiten.“

Deutschland hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2020 den Primärenergieverbrauch gegenüber 2008 um 20 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent zu senken. Mehr als 75 Prozent des Gebäudebestands in Deutschland stammt noch aus der Zeit vor der ersten Wärmeschutzverordnung 1979. Diese Gebäude sind zu großen Teilen gar nicht oder kaum energetisch saniert. Hier fallen 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs an. Deshalb gibt es gerade im Gebäudebereich noch sehr große Einsparpotentiale.

Eine steuerliche Förderung ist notwendig, um auch für Eigentümer großer Komplexe einen Anreiz zu umfangreichen Investitionen zu schaffen. Ich hoffe, dass sich die Länder nun einem baldigen Kompromiss nicht ein weiteres Mal verschließen werden. An der Regelung besteht ein gesamtstaatliches Interesse.

Denn Länder und Kommunen profitieren nicht nur von einer gesünderen Umwelt, sondern auch von geringeren Arbeitslosenzahlen und Rückflüssen aus Einkommen-, Gewerbe-, Körperschaft- und Umsatzsteuer, die die eingesetzten Steuergelder bei weitem



übersteigen werden. Ein endgültiges Scheitern der Verhandlungen wäre daher absolut unverständlich“, so die CDU-Finanzexpertin.

Tillmann weiter: „Wir halten eine Einhaltung des Effizienzstandards von 85 Prozent als Voraussetzung für die zusätzliche steuerliche Förderung für notwendig, um das Erreichen der Ziele der Energiewende zu schaffen. Für alle weiteren Maßnahmen, die diesen Standard nicht erfüllen, sieht das Steuerrecht nach wie vor die Abziehbarkeit von Handwerkerleistungen von der Steuerschuld vor. Außerdem besteht auch künftig die Möglichkeit, wie bisher sämtliche KfW-Förderprogramme mit zinsverbilligten Darlehen in Anspruch zu nehmen.“

Zuvor hatte der Vermittlungsausschuss entschieden, den Beschluss über die steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungsmaßnahmen zu vertagen. Das Gremium war aufgrund der Ablehnung durch den Bundesrat von der Bundesregierung angerufen worden.